



Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über die Planung einer Rega-Basis im Entlebuch

eröffnet am 11. Mai 2021

In der Medienmitteilung des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) und der Luzerner Regierung vom 17. März 2021 wurden die Entlebucher Gemeinden und ihre Bevölkerung über das Projekt «Rega-Basis Entlebuch» orientiert. So soll gemäss Ausführungen in den Medien die notfallmedizinische Versorgung in der Region Entlebuch/Hinterland verbessert werden.

Die Sympathien für den Rettungsdienst Rega sind auch im Entlebuch sehr gross. Die Entlebucher Bevölkerung hat aber dieses Ansinnen aus verschiedenen Gründen nicht nur positiv entgegengenommen, und für die Öffentlichkeit stellen sich daraus zahlreiche Fragen zu den verschiedenen Problemkreisen.

Verbesserung der Notfallmedizinischen Versorgung

Bei dieser Information über den Neubau des Spitals in Wolhusen wurde der Bevölkerung auch ein Ausbau des Rettungsdienstangebotes mit bis zu drei zusätzlichen Rettungsdienstfahrzeugen versprochen, wobei zusätzlich zum Rettungshelikopter in der Rega-Basis bei Bedarf und in Absprache mit dem Kanton Luzern sowie dem LUKS auch ein Notarzteinsetzfahrzeug stationiert werden könnte, damit der Rega-Notarzt auch dann ausrücken kann, wenn schlechte Wetterbedingungen einen Helikoptereinsatz verunmöglichen oder wenn der Einsatzort im unmittelbaren Umfeld der Basis liegt.

Das aktuelle Rettungsdispositiv der Ambulanzfahrzeuge im Kanton Luzern sieht derzeit vor, dass im Spital Wolhusen nur noch ein statt wie früher zwei Fahrzeuge stationiert sind.

1. Kam es aufgrund dieser Reduktion auf nur ein stationiertes Fahrzeug am LUKS Wolhusen zu Engpässen in der Notfallrettung / beim Patiententransport im Gebiet Entlebuch - Luzerner Hinterland - Rottal?

Die nächste Rega-Basis in Wilderswil ist genau 35 Kilometer Luftlinie von Schüpfheim entfernt. Ein Einsatz beispielsweise auf der Schrattenflue wäre 13,3 Kilometer von Schüpfheim entfernt und nur 20 Kilometer von Wilderswil. Für die Rettung vor Ort macht dies keinen wesentlichen Unterschied. Für einen Einsatz auf dem Brienzer Rothorn sind die Flugdistanzen ab Wilderswil oder Schüpfheim sogar gleich lang (etwa 18 km).

2. Wie viele Einsätze fliegt die Rega jährlich im Einsatzgebiet Entlebuch - Luzerner Hinterland?
3. Um wie viele Minuten könnte die Flug-Einsatzzeit für Notfälle im Gebiet Entlebuch - Luzerner Hinterland effektiv verkürzt werden?
4. In der Basis sind Ärzte stationiert. Wer übernimmt die Vorhaltekosten dieser Bereitschaft?

Komplexe und belastete Luftraumstruktur über dem Entlebuch

Die Luftraumstruktur über dem Entlebuch ist aus verschiedenen Gründen komplex und belastet. Es bestehen einerseits starke Interessen der Leichtaviatik im Luftraum Entlebuch, so bestehen beispielsweise drei Fluggebiete für Hängegleiter (Marbachegg, Brienzer Rothorn

und Pilatuskette), daneben sind an schönen, thermikreichen Tagen zahlreiche Gleitschirm- und Segelfluggpiloten im Gebiet unterwegs. Im Entlebuch bestehen zudem auch wichtige und viel kritisierte Lufträume für Übungsflüge zur Ausbildung der Piloten der Luftwaffe.

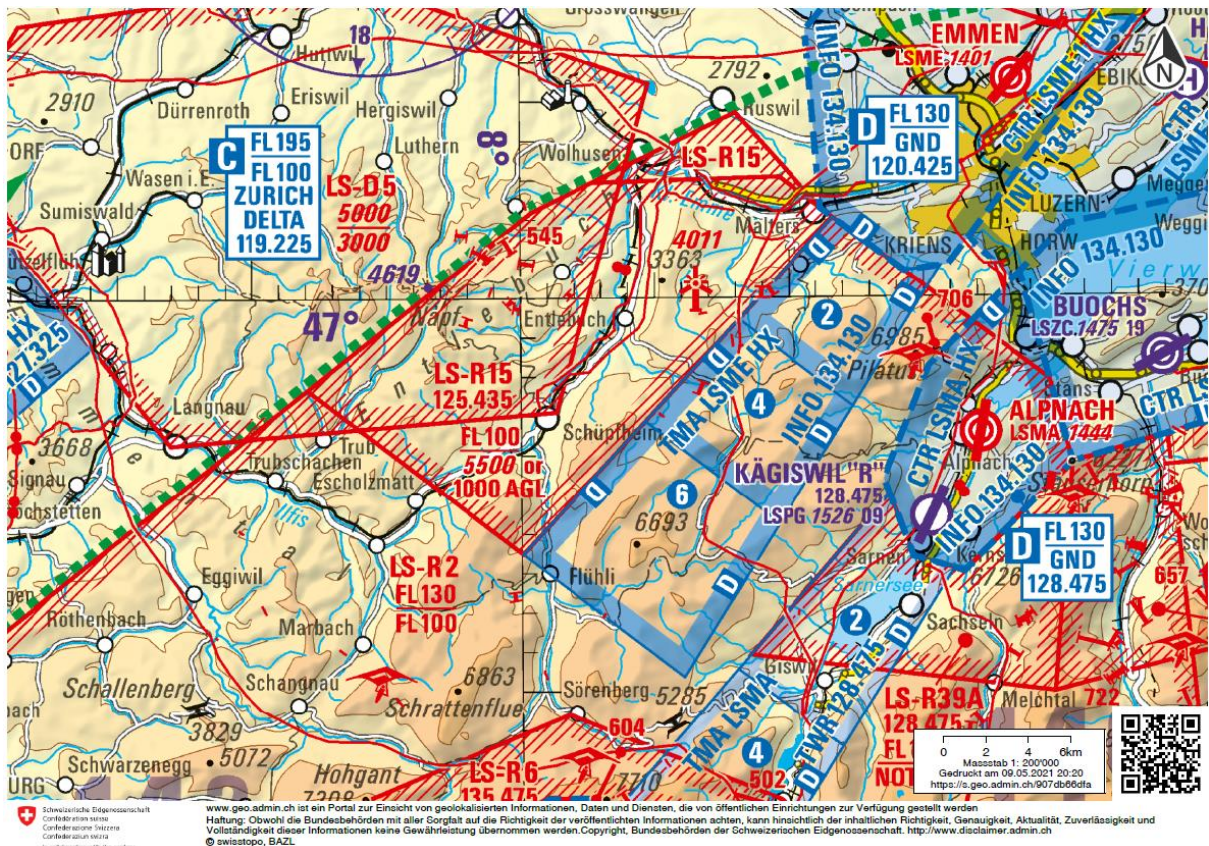


Abb. 1: Flugkarte ICAO abgerufen von Geomap am 10. Mai 2021.

Ein Blick auf die Luftfahrtkarte ICAO der Schweiz zeigt auch, dass die Anflüge auf den Militärflugplatz Emmen über das südöstliche Gebiet der Unesco-Biosphäre Entlebuch (TMA LSME HX) geführt werden und auch der Anflug mittels Instrumentenflugs (IFR) auf den Flugplatz Buochs über das Entlebuch erfolgt.

Der Militärflugplatz Emmen wurde neu zur Drohnenbasis der Schweizer Luftwaffe. Für die Test- und Ausbildungsflüge des Aufklärungsdrohnensystems 15 der Schweizer Luftwaffe musste nun über dem Entlebuch ein Luftraum für Test- und Ausbildungsflüge ausgeschieden werden. Da die Drohnen zu Beginn durch andere Flugzeuge begleitet werden und später auch unbegleitet unterwegs sind, müssen Kollisionen vermieden werden. Deshalb sind Durchflüge durch diese Flugzone nur ausnahmsweise und begleitet durch die Flugsicherung möglich. Mit der Verfügung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt vom 16. Februar 2021 besteht nun über dem Entlebucher Tal diese neu geschaffene Flugzone LS-R15. Diese erstreckt sich über das Gebiet von Malers, über Ruswil, Wolhusen, Escholzmatt bis knapp vor Flüfli und umfasst den Luftraum zwischen 1000 Fuss (304 m) über dem Grund bis 10'000 Fuss (3048 m). Die Verfügung ist zwar primär bis 2024 gültig, es ist jedoch davon auszugehen, dass diese verlängert wird, da der moderne und multifunktionale Neubau ZLE (Zentrum Luftfahrtsysteme Emmen) der Luftwaffe sich beim Flugplatz Emmen befindet und mit den notwendigen Messeinrichtungen und Radargeräten zur Testüberwachung ausgestattet ist und auch ab 2025 unbegleitete Trainings- und Testflüge geplant sind. Die vorliegende LS-R15 hat von allen möglichen geprüften Varianten, welche ursprünglich zur Auswahl gestanden haben, am wenigsten Einschränkungen für die anderen Luftraumnutzer zur Folge.

Der Prozess für die Errichtung eines Flugfelds für einen Rega-Helikopter wird eigentlich vom Bund vorgegeben. Gemäss der Medienmitteilung und den Presseberichten soll es in einem

ersten Schritt nun darum gehen, dass die Rega zusammen mit dem Kanton mögliche Standorte für eine Einsatzbasis evaluiert und mit Hilfe von Machbarkeitsstudien prüft, ob die Standorte die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen.

5. Wie beurteilt die Luzerner Regierung die aktuellen komplexen Luftraumstrukturen im Entlebuch, insbesondere die Einschränkungen für LS-R15?
6. Welche Standortgemeinden kommen primär in Frage? Wurden die Gemeindebehörden schon kontaktiert?

In der Vernehmlassung zur Änderung der Luftraumstruktur LS-R15 wurde auch die Rega durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) angeschrieben. In der Rückmeldung hatte die Rega im letzten Jahr keine Einwände geäussert.

7. Wie lange besteht seitens der Rega der Wunsch, im Entlebuch eine Rega-Basis zu realisieren?

Die meisten Helikopter-Basen der Rega sind auf Flugplätzen (Wilderswil, Belp, Mollis, Basel, Zürich, Locarno, Samedan usw.) realisiert worden, wo sie von der Infrastruktur (Treibstoff, Flugsicherheit, Instrumentenflug, grosszügige Platzverhältnisse, Lärmemissionen usw.) profitieren konnten.

8. Wird die Realisierung einer Rega-Basis auf dem Militärflugplatz in Emmen oder über den nahen Kantonsgrenzen wie beispielsweise in Alpnach geprüft?

Auswirkungen auf Natur, Tiere und Tourismus

Der Gemeindeverband Unesco-Biosphäre Entlebuch setzt sich seit Jahren für die Reduktion von Flugbewegungen in den tieferen Lufträumen über der nachhaltigen Modellregion ein. Über Jahre wurden vor allem die Trainingsflüge der Luftwaffe über dem Gebiet der Biosphäre Entlebuch kritisiert, da diese mit hochoberen turbinenbetriebenen Propellerflugzeugen (bspw. PC-21) durchgeführt werden.

Die Rega-Helikopter sind ebenfalls mit Turbinen ausgerüstet. Die Lärmemissionen bei Start und Landung sind immens und die Einsätze erfolgen Tag und Nacht. In einem gewissen Umkreis um die Basis müssten schalldichte Fenster installiert werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Entlebuchs befürchten aber nicht nur, dass ihre eigene Nachtruhe gestört wird, sondern dass es zu negativen Auswirkungen auf die Natur, den Tourismus und die Entwicklung der Unesco-Biosphäre Entlebuch (Biosphärenreservat) führen kann.

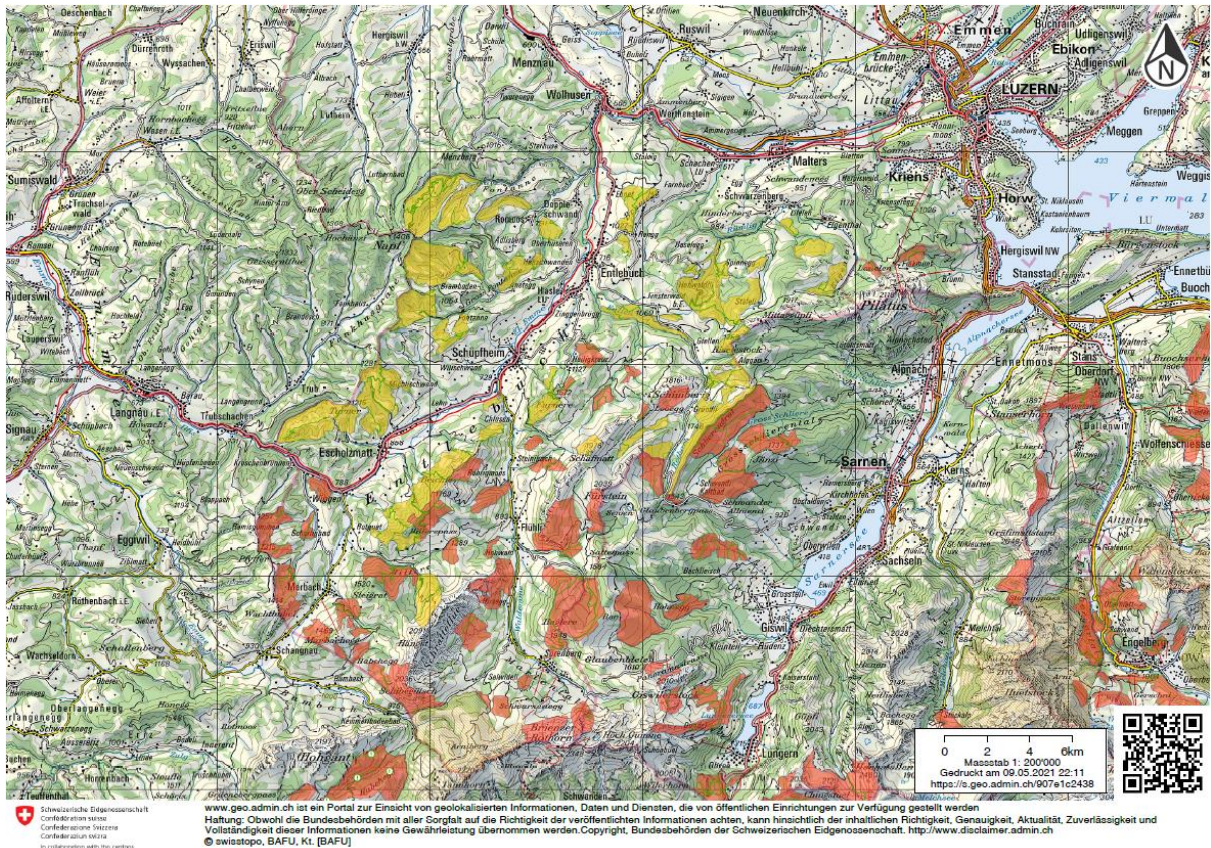


Abb. 2: Karte des Jagdbannbezirks am Tannhorn und die zahlreichen Wildruhegebiete, abgerufen von Geomap am 10. Mai 2021.

Auf der Karte ersichtlich sind das Jagdbanngebiet am Tannhorn und die ausgewiesenen Wildruhezonen in der Unesco-Biosphäre Entlebuch. Es ist sofort ersichtlich, dass ein Anflug oder Start von einem Helikopter-Landeplatz im Entlebuch zwingend über ein Wildruhegebiet erfolgen wird. Also gerade im Winter mit den vielen Rega-Einsätzen würde über diese sensiblen Wildruhegebiete geflogen werden müssen. Aus Sicht der Natur und vor allem der Tierwelt hat dies immense Auswirkungen. Nach einem Helikopter-Überflug geht es oft einige Stunden bis die Wildtiere (Rehe, Hirsche, Gamsen, Steinböcke usw.) wieder aus ihren Verstecken zum Äsen auf die Weiden finden, vor allem Muttertiere mit ihren Kitzen sind sehr vorsichtig.

In der Vernehmlassung zur Drohnenflugszone LS-R15 an das BAZL hatte die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) festgehalten, dass der Flugbetrieb mit Drohnen keine negativen Auswirkungen auf die Natur, den Tourismus und die Entwicklung der Unesco-Biosphäre Entlebuch, wie beispielsweise den Betrieb von Windenergieanlagen, haben darf. Da die Drohnen sehr leise sind und mindestens 300 Meter über dem Boden fliegen, war dies für die Drohnenflugszone gegeben.

9. Wie beurteilt die Dienststelle Raum und Wirtschaft die Etablierung eines Helikopterlandeplatzes inmitten dieser sensiblen Entlebucher Landschaft?
10. Sind wiederholte Überflüge zu allen Jahreszeiten durch hochoberige Helikopter über Wildruhezonen und Jagdbanngebiete möglich?
11. Macht es aus Sicht des Natur- und Landschaftschutzes Sinn, eine Helikopter-Basis inmitten einer intakten, sich der nachhaltigen Entwicklung verschriebenen Landschaft wie der Unesco-Biosphäre Entlebuch zu realisieren?
12. Wird die Realisierung eines Rega-Helikopter-Landeplatzes die Realisierung von Windenergieprojekten negativ beeinflussen?
13. Wer übernimmt die Kosten für Schallisolationen von Gebäuden, um Bürgerinnen und Bürger vor Lärmemissionen zu schützen?

Steiner Bernhard

Lipp Hans

Thalmann-Bieri Vroni

Roos Guido

Schnider-Schnider Gabriela

Wermelinger Sabine

Müller Pius

Kaufmann Pius

Lang Barbara

Zanolla Lisa

Schurtenberger Helen

Bucher Mario

Ursprung Jasmin

Knecht Willi

Jung Gerda

Keller Daniel

Lüthold Angela